

AUSSCHREIBUNG VON ZWEI FILM-AUSLANDSSTIPENDIEN DES LANDES STEIERMARK 2020 in Tirana

Zur Förderung internationaler Kontakte und Erfahrungen vergibt die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen, im Auftrag von Kulturlandesrat Mag. Christopher Drexler, Film-Auslandsstipendien, vorzugsweise an jüngere steirische oder in der Steiermark lebende Filmkünstlerinnen/Filmkünstler und Filmwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler. Mit diesen Stipendien soll die Möglichkeit geschaffen werden, vorübergehend im Ausland zu leben, zu konzipieren, zu recherchieren oder auch künstlerische Vorhaben umzusetzen und mit internationalen Künstlerinnen/Künstlern/Institutionen nachhaltige Kontakte zu schließen.

Die Stipendien beinhalten neben einer Arbeits- und Wohnmöglichkeit, organisierte Kontakte in die lokale Film- und Kunstszene, fachkundige Betreuung in einer Künstlerresidenz, eine monatliche Dotierung in Höhe von EUR 1.000,-- sowie einen Fahrtkostenzuschuss für die An- und Abreise in Höhe von maximal EUR 1.000,--.

Die Stipendien werden auf Vorschlag einer Expertenjury für den jeweils angeführten Zeitraum zugeteilt.

Mit dieser Ausschreibung werden zwei Stipendien vergeben:

**Tirana, Zeta Galerie, Tirana Institute of Contemporary Art, je 2 Monate,
September/Oktober 2020**

Die beiden Filmstipendien des Landes Steiermark führen in Albaniens Hauptstadt Tirana. Eingebunden in das Residenzprogramm von Zeta Galerie in Kooperation mit dem Tirana Institute of Contemporary Art (TICA) werden die Filmkünstlerinnen/-künstler bestens betreut.

Screenings werden angeboten, Künstlerkontakte hergestellt und eine Vernetzung in die Kunstszene von Tirana angeboten.

Die Unterbringung der Künstlerinnen/Künstler erfolgt in einer gemeinsamen Wohnung in zentraler Lage.

<https://qendrazeta.com/>

Die Bewerbungsunterlagen sollen in gedruckter Form einen kurzen Lebenslauf und eine Dokumentation der bisherigen künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit (Fotos, DVDs) in **sechsfacher Ausführung** enthalten. Die Jury soll sich mit Hilfe der eingereichten Unterlagen ein Bild über die Arbeit der Bewerberinnen/der Bewerber machen können.

Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich auf dem Postweg sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen und ein Format von DIN A4 nicht überschreiten.



Es wird darauf hingewiesen, dass diese Stipendien für Fortbildung und künstlerische oder wissenschaftliche Arbeit, NICHT jedoch als Studienbeihilfe für Studierende vorgesehen sind. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Kommunikationsfreude, Flexibilität und hohe soziale Kompetenz erwartet.

Bewerbungen für ein Film-Auslandsstipendium richten Sie bitte

ab sofort bis spätestens 10. April 2020 (Einlangen: 13.00 Uhr)

mit dem Bewerbungsformular an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

„FILM-AUSLANDSSTIPENDIUM“,

Landhausgasse 7, 8010 Graz.

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerberinnen/Bewerber schriftlich informiert.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter:

Mag. Patrick Schnabl eh.

BEWERBUNGSFORMULAR

FILM-AUSLANDSSTIPENDIEN DES LANDES STEIERMARK 2020

EINREICHFRIST 10. APRIL 2020 (13 UHR EINLANGEN)

Vorname Familien- oder Nachname

Adresse (Hauptwohnsitz/PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)

Telefonnummer E-Mail-Adresse

Website

Geburtsdatum Geburtsort

Bank Kontowortlaut

IBAN BIC

Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens:

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf in Kurzform und eine Beschreibung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit (Fotos, DVDs) in **sechsfacher Ausführung**.

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich auf dem Postweg mit dem deutlichen Vermerk auf dem Kuvert „**Film-Auslandsstipendium**“ eingehen und das Format von DIN A4 nicht überschreiten.

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur dann, wenn ein geeignetes und frankiertes Kuvert der Einreichung beigelegt ist. Für Beschädigungen oder Verlust von Unterlagen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle für den Auslandsaufenthalt notwendigen Versicherungen selbst zu tragen sind.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die/der Preisträgerin/Preisträger öffentlich bekanntgemacht wird. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von der Preisträgerin/dem Preisträger Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationssseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

Ort/Datum

Unterschrift